

Kurzzeitvermietungen über digitale Vermietungsplattformen / Einfache Anfrage A. Meier (BDP)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 24. Februar 2020 hat Andres Meier (BDP) eine Einfache Anfrage betreffend Kurzzeitvermietungen über digitale Vermietungsplattformen mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Airbnb und andere digitale Vermietungsplattformen verzeichneten in den letzten Jahren ein massives Wachstum und nehmen immer mehr Einfluss auf den bestehenden Wohnungsmarkt. Insbesondere in Tourismusgegenden ist die Kurzzeitvermietung von Wohnraum zu einem hoch rentablen und professionellen Geschäftsmodell geworden. Da die Renditemöglichkeiten bei diesem Geschäftsmodell wesentlich höher sind als bei der herkömmlichen Vermietung, führt dies zu einer Verknappung an verfügbarem Wohnraum für die hiesige Bevölkerung und damit auch zu einer Verteuerung des bestehenden Wohnraums. Neben negativen Folgen fürs Quartier- und Nachbarschaftsleben, entgeht der Gemeinde auch ein substanzieller Steuerertrag durch die Verdrängung von wertvollen Steuerzahlern.

Fragen:

1. *Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf, um die Vermietung über digitale Vermietungsplattformen (Airbnb usw.) zu regeln, wie dies zum Beispiel in den Gemeinden auf dem Bördeli geschieht?*
2. *Welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Gemeinderat, um ein unkontrolliertes Wachstum von Kurzzeitvermietung von Wohnraum zu verhindern?*
3. *Gibt es in Spiez eine Meldepflicht für die Vermietung über digitale Vermietungsplattformen (wie z. B. Airbnb)?*
4. *Wie wird sichergestellt, dass die Anbieter von Kurzzeitvermietungen der Kurtaxenpflicht sowie der Versteuerung aus dem Vermietungsgeschäft nachkommen?*
5. *Wie hoch ist der aktuelle Zweitwohnungsanteil in der Gemeinde Spiez und in den einzelnen Bäuerten?*

Bericht

Gestützt auf das Kurtaxenreglement ist in der Gemeinde Spiez die Spiez Marketing AG (SMAG) für den Bezug der Kurtaxen zuständig. Im regelmässigen Austausch der Gemeinde mit der SMAG wird das Thema Airbnb und andere digitale Vermietungsplattformen immer wieder thematisiert.

Frage 1

Der Gemeinderat sieht momentan keinen Handlungsbedarf. Die Situation in Spiez ist nicht vergleichbar mit derjenigen von touristischen Hochburgen. Es besteht keine nachweisliche Verknappung oder Verteuerung des verfügbaren Wohnraumes infolge Kurzzeitvermietungen. Die Situation muss und wird sorgfältig beobachtet.

Frage 2

Momentan sind keine Steuerungsmöglichkeiten zu ergreifen. Eine Verknappung des Wohnangebotes müsste grundsätzlich durch Schaffung neuer Wohneinheiten aufgefangen werden oder durch Massnahmen in der baurechtlichen Grundordnung. Relativ kurzfristige Massnahmen, wie sie beispielsweise Interlaken ergreifen möchte, sind im Einzelfall zu prüfen.

Frage 3

Das Spiezer Kurtaxenreglement kennt keine eigentliche Meldepflicht. Gemäss Kurtaxenreglement wird die Kurtaxe je Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Spiez übernachten. Die Spiez Marketing AG (Tourismusorganisation) vollzieht das Kurtaxenreglement und bezieht die Kurtaxe beim Beherbergenden.

Frage 4

Die Spiez Marketing AG vollzieht im Auftrag des Gemeinderates das Kurtaxenreglement. Zusammen mit den übergeordneten Tourismusorganisationen informiert die Spiez Marketing AG wiederkehrend die Öffentlichkeit über die gesetzliche Kurtaxenpflicht. Die Spiez Marketing AG überprüft regelmässig die Vermarktungsplattformen (Online-Buchungsportale), insbesondere Airbnb, ob die Spiezer Beherbergenden gemeldet sind und die Logiernächte abrechnen. Sind die Vermietenden nicht bekannt, nimmt die Spiez Marketing AG unverzüglich Kontakt mit diesen auf und setzt das Kurtaxenreglement um. Die grosse Mehrheit der Vermietenden ist der Spiez Marketing AG bekannt und rechnet die Kurtaxe konform ab. Die Spiez Marketing AG vermutet, dass infolge dieses Prozesses die Dunkelziffer der «Steuerhinterziehenden» klein ist.

Frage 5

Die Abteilung Bau ist aktuell an der Überprüfung des Zweitwohnungsanteils in der Gemeinde Spiez. Ende 2019 lag dieser bei rund 19%, was die Gemeinde veranlasste eine Überprüfung vorzunehmen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und dauert sicherlich noch bis in den Herbst hinein. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass die Gemeinde (Stand Ende April 2020) bei einem Anteil von rund 13.5% liegt. Diese Diskrepanz ergibt sich oftmals dadurch, dass ehemalige Ferienwohnungen im Pensionsalter der Eigentümer zum Dauerwohnsitz werden oder kleinere Wohnungen zu grösseren Wohneinheiten zusammen geschlossen werden.

Die einzelnen Bäuerten können nicht herausgezogen werden, da die gesamte Gemeinde ausgewiesen wird.

Antrag

Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 22. Juni 2020 zu beantworten.

Spiez, 19. Mai 2020/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Einfache Anfrage A. Meier (BDP)

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien